Antrags-Nr.	
0380-AT/2020	

# **Antrag**

# Herr Michael Klostermann Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Betreff	
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Sanierung der Südstadt	

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima, Verkehr und	Ö	05.10.2020
Sport		
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	06.10.2020
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	13.10.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima, Verkehr und	Ö	23.11.2020
Sport		
Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima, Verkehr und	Ö	26.04.2021
Sport		
Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima, Verkehr und	Ö	07.06.2021
Sport		
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	13.07.2021
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	21.07.2021

#### I. Beschlussvorschlag

### Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

- 1. im Erhaltungsgebiet Eisenacher Südstadt geeignete Teilflächen zur Sanierung zu identifizieren.
- 2. alle notwendigen Vorbereitungen für die Aufnahme der Teilgebiete in die Programme der Städtebauförderung nach aktueller Richtlinie so zu treffen, dass eine Antragstellung zum nächstmöglichen Termin erfolgen kann.
- 3. den Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima, Verkehr und Sport zu seiner nächsten Sitzung über die aktuellen Bedingungen zur Aufnahme zu informieren, sowie zu jeder weiteren Sitzung über den Bearbeitungsstand in Kenntnis zu setzen.
- 4. die Erstellung einer Zustandserfassung der öffentlichen Infrastruktur im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung bis zum 31.12.2021 durch die zuständigen Fachämter zu veranlassen.

## II. Begründung

Dem Ursprungsantrag warf die Oberbürgermeisterin einen zu großen Geltungsbereich vor. Gleichzeitig empfahl sie die Konzentration auf kleinere Projekte und stellte das Vorliegen eines städtebaulichen Mangels in Abrede. Dem Vorschlag, kleinere Flächen zu identifizieren, wird mit dem vorliegenden geänderten Antrag gefolgt. Ein städtebaulicher Missstand nach § 136 BauGB ist aus Sicht der Antragsteller gegeben.

Die Eisenacher Südstadt ist Bestandteil der Denkmaltopografie der Bundesrepublik Deutschland und

untersteht als Denkmalensemble einem besonderen Schutz. Neben den Gebäuden betrifft dies vor allem die Straßen, Wege, Gärten und Parks sowie zahlreiche Treppenanlagen.

In den zurückliegenden 30 Jahren seit der Wiedervereinigung wurden sehr viele der historischen Gebäude durch maßgeblich privaten Einsatz saniert und vor dem Verfall gerettet. Anders verhält es sich mit den öffentlichen Anlagen wie Straßen, Wegen, Parks und Treppen. Exemplarisch seien an dieser Stelle die stellvertretend für den Verfall die prominenten Beispiele Prinzenteich und Rondell und Treppenanlage Heinrich-Zieger-Straße genannt.

Für das Erscheinungsbild des Flächendenkmales spielt auch die Gestaltung der Parks, Gärten, Straßen und Gehwege eine große Rolle. Das historische Mosaikpflaster verschwindet zunehmend und wird in der Not teilweise durch graues Betonpflaster ersetzt. Beim Gang durch die Südstadt, die für Eisenach auch ein touristisches Aushängeschild ist, fallen unterschiedlichste Gestaltungen von Bodenbelägen, Straßenlaternen u.a. auf. Neben vielen kleineren Grünanlagen sind die Parkanlagen Stadtpark und Kartausgarten von großer gartenbauhistorischer, aber auch touristischer Bedeutung. Während der Kartausgarten mit viel Mühe und persönlichem Engagement der wenigen Mitarbeiter der Abteilung Grünflächen am Leben erhalten wird, ist vom Stadtpark nicht mehr viel zu sehen.

Es besteht ein deutlicher Missstand zwischen der kulturhistorischen, touristischen Bedeutung des Gebietes und seines städtebaulichen Zustandes.

Herr Michael Klostermann Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion